

Seite: 1/7

Druckdatum: 17.07.2021 überarbeitet am: 17.07.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

 $\cdot$  Handelsname: (-)-Dichloro[(4S)-4-(i-propyl)-2-{(S)-2-(diphenylphosphino)ferrocenyl}oxazoline] (triphenylphosphine)ruthenium(II)

· Artikelnummer: 44-0443

· CAS-Nummer:

212133-11-4

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Strem Chemicals, Inc.

7 Mulliken Way

NEWBURYPORT, MA 01950

USA

info@strem.com

· Auskunftgebender Bereich: Technical Department

· 1.4 Notrufnummer:

EMERGENCY: CHEMTREC: + 1 (800) 424-9300 *During normal opening times:* +1 (978) 499-1600

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

(-)-Dichloro[(4S)-4-(i-propyl)-2-{(S)-2-(diphenylphosphino)ferrocenyl}oxazoline](triphenylphosphine) ruthenium(II)

· Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)



*Seite: 2/7* 

Druckdatum: 17.07.2021 überarbeitet am: 17.07.2021

 $Handels name: (-)-Dichloro[(4S)-4-(i-propyl)-2-\{(S)-2-(diphenyl phosphino) ferrocenyl\} oxazoline]\\$ 

(triphenylphosphine)ruthenium(II)

(Fortsetzung von Seite 1)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

 $212133\text{-}11\text{-}4 \text{ (-)-}Dichloro[(4S)\text{-}4\text{-}(i\text{-}propyl)\text{-}2\text{-}\{(S)\text{-}2\text{-}(diphenylphosphino)\}$ 

ferrocenyl}oxazoline](triphenylphosphine)ruthenium(II)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

DE



*Seite: 3/7* 

Druckdatum: 17.07.2021 überarbeitet am: 17.07.2021

 $Handels name: (-)-Dichloro[(4S)-4-(i-propyl)-2-\{(S)-2-(diphenyl phosphino) ferrocenyl\} oxazoline]$ 

(triphenylphosphine)ruthenium(II)

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



*Seite: 4/7* 

Druckdatum: 17.07.2021 überarbeitet am: 17.07.2021

Handelsname: (-)-Dichloro[(4S)-4-(i-propyl)-2-{(S)-2-(diphenylphosphino)ferrocenyl}oxazoline] (triphenylphosphine)ruthenium(II)

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Aussehen: Form: Form: Farbe: Orange Geruch: Geruchsos Nicht bestimmt.  - pH-Wert: Nicht anwendbar.  - Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.  - Flammpunkt: Nicht anwendbar.  - Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.  - Zündtemperatur:  Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.  - Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.  - Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  - Explosionsgrenzen: Untere: Obere: Nicht bestimmt.	· 9.1 Angaben zu den grundlegenden pl · Allgemeine Angaben	nysikalischen und chemischen Eigenschaften
Farbe: Orange Geruch: Geruchlos Nicht bestimmt.  - pH-Wert: Nicht anwendbar.  - Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.  - Flammpunkt: Nicht anwendbar.  - Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.  - Zündtemperatur: Nicht bestimmt.  - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.  - Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.  - Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  - Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.	· Aussehen:	
Geruch: Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.  PH-Wert: Nicht anwendbar.  Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.  Flammpunkt: Nicht anwendbar.  Flammpunkt: Nicht anwendbar.  Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.  Zündtemperatur: Nicht bestimmt.  Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.  Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	Form:	Pulver
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.  PH-Wert: Nicht anwendbar.  Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.  Flammpunkt: Nicht anwendbar.  Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.  Zündtemperatur: Nicht bestimmt.  Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.  Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.  Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	Farbe:	Orange
· pH-Wert:  · Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.  Nicht anwendbar.  · Flammpunkt: Nicht anwendbar.  · Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.  · Zündtemperatur:  Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.  · Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.  · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  · Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	· Geruch:	Geruchlos
- Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.  - Flammpunkt: Nicht anwendbar.  - Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.  - Zündtemperatur:  Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.  - Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.  - Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  - Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.	· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Ğefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.  Flammpunkt: Nicht anwendbar.  Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.  Zündtemperatur: Nicht bestimmt.  Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.  Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  Explosionsgrenzen: Untere: Obere: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	· pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich:  Nicht bestimmt.  Nicht anwendbar.  Nicht anwendbar.  Nicht bestimmt.  Zündtemperatur:  Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.  Selbstentzündungstemperatur:  Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.  Explosive Eigenschaften:  Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.	· Zustandsänderung	
<ul> <li>Flammpunkt: Nicht anwendbar.</li> <li>Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.</li> <li>Zündtemperatur: Nicht bestimmt.</li> <li>Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.</li> <li>Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.</li> <li>Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt.</li> <li>Untere: Nicht bestimmt.</li> <li>Nicht bestimmt.</li> <li>Nicht bestimmt.</li> <li>Nicht bestimmt.</li> </ul>	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):  · Zündtemperatur:  Zersetzungstemperatur:  Nicht bestimmt.  · Selbstentzündungstemperatur:  Nicht bestimmt.  · Explosive Eigenschaften:  Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  · Explosionsgrenzen:  Untere:  Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.  Nicht bestimmt.	Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
<ul> <li>Zündtemperatur: <ul> <li>Zersetzungstemperatur:</li> <li>Nicht bestimmt.</li> </ul> </li> <li>Selbstentzündungstemperatur: <ul> <li>Nicht bestimmt.</li> </ul> </li> <li>Explosive Eigenschaften: <ul> <li>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.</li> </ul> </li> <li>Explosionsgrenzen: <ul> <li>Untere:</li> <li>Nicht bestimmt.</li> </ul> </li> <li>Obere: <ul> <li>Nicht bestimmt.</li> </ul> </li> </ul>	· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.  Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.  Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.	· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
• Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.   • Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.   • Explosionsgrenzen: Untere:   Untere: Nicht bestimmt.   Obere: Nicht bestimmt.	· Zündtemperatur:	
Explosive Eigenschaften:       Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.         Explosionsgrenzen:       Nicht bestimmt.         Untere:       Nicht bestimmt.         Obere:       Nicht bestimmt.	Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
• Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.	$\cdot$ Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Untere:    Nicht bestimmt.      Obere:    Nicht bestimmt.	· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Obere: Nicht bestimmt.	· Explosionsgrenzen:	
The communication of the commu	-	Nicht bestimmt.
D CI I	Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampjaruck: Nicht anwendbar.	· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte: Nicht bestimmt.	· Dichte:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

Druckdatum: 17.07.2021 überarbeitet am: 17.07.2021

 $Handels name: (-)-Dichloro[(4S)-4-(i-propyl)-2-\{(S)-2-(diphenyl phosphino) ferrocenyl\} oxazoline] \\$ 

(triphenylphosphine)ruthenium(II)

	(Fortsetz	ung von Seite
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Unlöslich.	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wo	usser: Nicht bestimmt.	
· Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht anwendbar.	
Kinematisch:	Nicht anwendbar.	
· Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	0,0 %	
VOC(EU)	0,00 %	
Festkörpergehalt:	100,0 %	
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- ·Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE



Seite: 6/7

Druckdatum: 17.07.2021 überarbeitet am: 17.07.2021

 $Handels name: (-)-Dichloro[(4S)-4-(i-propyl)-2-\{(S)-2-(diphenyl phosphino) ferrocenyl\} oxazoline] \\$ 

(triphenylphosphine)ruthenium(II)

(Fortsetzung von Seite 5)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
	v	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnun ADR, ADN, IMDG, IATA	<b>ıg</b> entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA		
Klasse	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.5 Umweltgefahren:		
Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den		
Verwender	Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung gemäβ Anhang II	des	
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-C		
UN "Model Regulation":	entfällt	

DE •



Seite: 7/7

Druckdatum: 17.07.2021 überarbeitet am: 17.07.2021

 $Handels name: (-)-Dichloro[(4S)-4-(i-propyl)-2-\{(S)-2-(diphenyl phosphino) ferrocenyl\} oxazoline]\\$ 

(triphenylphosphine)ruthenium(II)

(Fortsetzung von Seite 6)

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Technical Department.
- · Ansprechpartner: Technical Director
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

 $\label{lem:eq:continuous} \textit{Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung-Kategorie 2}$ 

 $STOT\ SE\ 3:\ Spezifische\ Zielorgan-Toxizit\"{a}t\ (einmalige\ Exposition)-Kategorie\ 3$ 

DE